

Gemeinde Leiblfig

Landkreis Straubing-Bogen



1.Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemeinde Leiblfig

Aufgrund von Art. 54 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 und Art. 56 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 22 a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Leiblfig folgende Änderungssatzung.

Der § 4 der Satzung über die öffentlichen Feld- und Waldwege wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde legt die Kosten für den Straßenunterhalt an den öffentlich-rechtlichen Feld- und Waldwegen in Höhe von 50% aller Kosten, auch für Dienstleistungen, auf die Jagdgenossenschaften für die jeweiligen Gemarkungen um.
Die Entscheidung über den durchzuführenden Straßenunterhalt, erfolgt Anfang des jeweiligen Kalenderjahres, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Leiblfig und der jeweiligen Jagdgenossenschaft.

Bei einem fehlenden Konsens greift die Entscheidungshoheit der Gemeinde Leiblfig.

Diese 1.Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Leiblfig, 12.12.2023

Josef Moll
Erster Bürgermeister

(Siegel)



Dienstgebäude
Schulstraße 6
94339 Leiblfig
Homepage
www.leiblfig.de

Öffnungszeiten
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung
09427/9503-0
Telefax
09427/9503-33
E-Mail
info@leiblfig.bayern.de

Bankverbindungen
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE9374250000240001131
BIC: BYLADEM1SRG
Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE08742601100005710790
BIC: GENODEF15R2

